

17.06.2026

Drucksache 113/26

Entwurf des Jahresabschlusses 2025

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	08.07.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	12.10.2026	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	13.10.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Kämmerei
Berichterstattung	Kreisdirektor Philipp Reckermann

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Klimarelevante Auswirkungen ☒ keine ☐ positive ☐ negative

Umfang der Auswirkungen Erläuterung siehe Sachbericht

Sachbericht

Gemäß § 95 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und § 53 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) hat der Kreis Unna zum Schluss eines Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermitteln.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses sind die **Ergebnisrechnung** und die **Finanzrechnung** mit ihren jeweiligen Teilrechnungen sowie die **Bilanz**. Der Jahresabschluss ist um einen **Anhang** und einen **Lagebericht** mit den gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen zu erweitern.

Der Kreiskämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2025 am 17.06.2026 aufgestellt; die Bestätigung durch den Landrat ist am gleichen Tag erfolgt. In der beigefügten **Anlage** zur Sitzungsvorlage sind alle vorgeschriebenen Bestandteile im Einzelnen dokumentiert.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene 6-Monats-Frist für die Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses durch den Landrat an den Kreistag konnte eingehalten werden. Besonders ist diesjährig, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 **direkt** in die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses eingebracht wird. Dies ist rechtlich zulässig und trägt zur Beschleunigung des Prüfungsverfahrens bei.

Voraussetzung für diese Verfahrensverkürzung ist, dass der Kreistag den Entwurf des Jahresabschlusses gleichzeitig zur Kenntnis erhält. Diese Voraussetzung wird dadurch erfüllt, dass diese öffentliche Drucksache mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2025 (Nr. 113/26) als Anlage auch **allen Mitgliedern des Kreistages** zugeleitet wird.

Anlage

Entwurf des Jahresabschlusses 2025